

Willkommen am Badeplatz im Piuspark



LEGENDE

-  Geltungsbereich
-  Benutzungssatzung Badeplatz
-  Grünanlagen-satzung
-  Nichtschwimmerbereich
-  Schwimmbereich
-  Schwimm-verbotszone
-  Rettungsstation
-  Verbandkasten
-  Toiletten

Willkommen am Badeplatz im Piuspark!

Die Stadt Ingolstadt hat für die Benutzung des Badeplatzes eine verbindliche und bußgeldbewehrte Satzung erlassen, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben ist.

Bitte beachten Sie: Wird gegen die Vorschriften der Satzung oder gegen die aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen verstoßen, können Platzverweise ausgesprochen und/oder Ordnungsgelder bis zu 2.500,00 € verhängt werden. Weitere Straf- oder Bußgeldvorschriften bleiben unberührt (§§ 9 und 10 der Satzung).

- § 2 (1) Das Baden ist nur am Badeplatz gestattet und im Übrigen verboten.
(2) Für Tiere, insbesondere für Hunde besteht ein generelles Badeverbot.
- § 3 (1) Die Benutzung des Badeplatzes steht grundsätzlich jedermann frei.
(3) Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, Menschen mit körperlicher Benachteiligung (mit Merkzeichen H) und sonstige der Aufsichtspflicht unterliegende Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personen gestattet, die zur Aufsicht verpflichtet und dazu geeignet sind (Erwachsene oder Personen über 16 Jahre). Ausgenommen sind Kinder ab der Vollendung des 10. Lebensjahres, die im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens - Bronze sind.
- § 4 (1) Die gesamte Anlage wird nicht beaufsichtigt. Es wird weder eine Wasseraufsicht noch eine Betriebsaufsicht gestellt. Der Badeplatz verfügt auch nicht über eine Wasserrettungsstation. Im Notfall benutzen Sie bitte die Rettungsreifen und verständigen Sie sofort die Rettungskräfte.
(2) Zur Aufsicht über Nutzer, die beaufsichtigt werden müssen und/oder der Aufsicht bedürfen, sind die aufsichtspflichtigen Personen verpflichtet. Inhalt und Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach § 1631 Abs. 1 BGB. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die gesetzlich oder kraft Übertragung zur Aufsicht verpflichtet sind.
(3) Die Aufsichtspflichtigen haben die zu beaufsichtigenden Personen über die Gefahren im und am Badeplatz zu belehren und zu unterrichten (vergleiche Sicherheitshinweise). Personen, die nicht über die notwendige Einsichtsfähigkeit verfügen, Warnhinweise und/oder Belehrungen zu beachten, sind lückenlos zu beaufsichtigen.
(4) Die Benutzung der Anlage und seiner Einrichtungen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Sicherheitshinweise sind zu beachten.
- § 6 (1) Jeder Benutzer muss Badekleidung tragen, die keinen Anstoß erregt und den Anforderungen der Sauberkeit entspricht.
- § 8 (1) Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
(2) Insbesondere untersagt ist:
1. andere Personen unterzutauchen oder in das Becken zu stoßen,
 2. vom seitlichen Rand in das Becken zu springen,
 3. Modellboote auf dem Wasser fahren oder Drohnen auf dem Gelände fliegen zu lassen,
 4. Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen,
 6. sich im Schwimmbereich als Nichtschwimmer aufzuhalten, auch dann, wenn man Schwimmhilfen bei sich führt,
 7. das Betreten und der Aufenthalt im Bereich der Pflanzklärung,
 8. Gegenstände in den Schwimmteich zu werfen oder Gegenstände am Boden und Ufer des Beckens zu befestigen,
 10. der lautstarke Betrieb von Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten sowie von Musikinstrumenten, sobald dies zu einer Belästigung der anderen Badegäste führt,
 11. Foto- und Videoaufnahmen von fremden Dritten ohne deren Einwilligung zu tätigen,
 12. das Mitbringen, die Benutzung oder das Wegwerfen von Behältern aus Glas, Ton oder Porzellan,
 13. offenes Feuer und Grillen,
 14. das Werfen mit Steinen und Kies,
 16. das Mitbringen von Tieren.



Stadt Ingolstadt

Hinweise auf Beschädigungen an:
Bürgertelefon 0841/305-1600

SICHERHEITSHINWEISE

Badeplatz im Piuspark

Das Baden und die Erholung sind am Badeplatz (vgl. Lageplan) **unentgeltlich erlaubt**.

Die Nutzung des Erholungsgeländes sowie das Baden erfolgen auf eigene Gefahr.
Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.

Im Notfall alarmieren Sie die Rettungskräfte und wählen die **Notrufnummer „112“**.



Keine Wasseraufsicht!
Kein Bademeister!
Keine Wasserrettung!

NO SURVEILLANCE!



Für Nichtschwimmer besteht im Schwimmbereich aufgrund der Wassertiefe Lebensgefahr.

Bitte beachten Sie die Bojenkette und die Hinweise auf dem Lageplan



Am Ende des Nichtschwimmerbereichs steigt die Wassertiefe plötzlich an!

Bitte beachten Sie die Bojenkette und die Hinweise auf dem Lageplan



Sprünge ins Wasser sind wegen der Verletzungsgefahr verboten
(seichtes Wasser)



Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!

Unbegleiteten Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt zum Badeplatz untersagt.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher!

Aufgrund der fehlenden Desinfektion des Badeteichwassers kann ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko für die menschliche Gesundheit erhöht sich mit Zunahme des Badebetriebs.